

Organisationssatzung

für den Arbeitskreis E-Learning als sachbezogener Arbeitskreis der Landesrektorenkonferenz Sachsen

Der Arbeitskreis E-Learning als sachbezogener Arbeitskreis gibt sich auf der Grundlage von § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Landesrektorenkonferenz Sachsen in der Fassung vom 28.11.2019 eine eigene Organisationssatzung.

§ 1 Zielsetzung

Der Arbeitskreis unterstützt seit 2007 die Hochschulen bei der Fortführung des mit der Initiative „Bildungsportal Sachsen“ erfolgreich eingeschlagenen Weges, ihre Potenziale auf dem Gebiet des E-Learning zu bündeln und gemeinsam zu entwickeln, um so ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem nationalen und internationalen Bildungsmarkt zu stärken, die Qualität der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung weiter zu erhöhen und dabei die Effektivität der Lehr-/Lernprozesse zu steigern.

Der Arbeitskreis ist ein wissenschaftliches Gremium, welches die fachliche und strategische Beratung, die Initiierung und Durchführung von Hochschulvorhaben, die der weiteren Verstetigung des E-Learning dienen, maßgeblich unterstützt, indem er den Hochschulen Empfehlungen gibt.

§ 2 Einrichtung und Organisation

- (1) Das Fachgremium wird, gemäß § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Landesrektorenkonferenz Sachsen vom 28.11.2019, als sachbezogener Arbeitskreis „E-Learning“ der Landesrektorenkonferenz Sachsen gebildet. Er versteht sich als gemeinsames wissenschaftliches Gremium von Hochschulen des Freistaates Sachsen zur nachhaltigen Integration des E-Learning in die akademische Aus- und Weiterbildung.
- (2) Mitglieder des Arbeitskreises
 - a) Stimmberechtigte Mitglieder sind von den sächsischen Hochschulen (gemäß § 1 Abs. 1 SächsHSFG vom 15.01.2013 (SächsGVBl. S. 3) in der jeweils gültigen Fassung) autorisierte Hochschulmitglieder, in der Regel Hochschullehrende. Sie werden von den Hochschulen benannt, vertreten diese und sind an deren Mandat gebunden.

- b) Nicht stimmberechtigte Mitglieder sind von den staatlich anerkannten Hochschulen des Freistaates Sachsen autorisierte Hochschulmitglieder, in der Regel Hochschullehrende. Sie werden von den Hochschulen benannt, vertreten diese und sind an deren Mandat gebunden. Sie nehmen mit beratender Stimme teil.
 - c) Der/Die Geschäftsführer/-in der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH, der/die Leiter/-in des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen, ein/-e Vertreter/-in der Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen sowie weitere Gäste können zu den Beratungen des Arbeitskreises hinzugezogen werden. Dies ist mit der Einladung bekannt zu geben. Sie nehmen mit beratender Stimme teil und sind nicht stimmberechtigt.
 - d) Bei Verhinderung eines stimmberechtigten bzw. nicht stimmberechtigten Mitgliedes ist die Übertragung des Mandates auf ein anderes, zu benennendes Hochschulmitglied möglich.
- (3) Beschlussfassung
- a) Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Arbeitskreises gefasst. Stimmenthaltungen gelten als Neinstimmen. Jedes Mitglied des Arbeitskreises stimmt mit einer Stimme.
 - b) Mehrere anwesende stimmberechtigte Mitglieder einer Hochschule stimmen mit einer Stimme.
- (4) Leitungsgremium
- a) Der Arbeitskreis wählt in geheimer Wahl das Leitungsgremium, welches aus drei Mitgliedern gemäß § 2 Abs. 2a) besteht. Die Amtszeit beträgt in der Regel 2 Jahre und beginnt am ersten Tag des Folgemonats nach der Wahl. Die Wiederwahl ist möglich. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Arbeitskreises erhält. Stimmenthaltungen gelten als Neinstimmen. Jedes anwesende stimmberechtigte Mitglied des Arbeitskreises stimmt mit einer Stimme.
 - b) Auf der konstituierenden Sitzung bestimmt das Leitungsgremium seine(n) Sprecher/-in. Der/Die Sprecher/-in ist verantwortlich für die Organisation des Arbeitskreises, ist Ansprechperson für Dritte und Vorgesetzte/-r des/der Leiters/Leiterin der Geschäftsstelle (siehe § 2 Abs. 6).

- (5) Für zeitweilige Aufgaben kann der Arbeitskreis Arbeitsgruppen einrichten.
Die Mitglieder werden vom Leitungsgremium eingesetzt. Das Hinzuziehen von Expertinnen und Experten, die nicht dem Fachgremium angehören, ist durch Entscheidung des Leitungsgremiums möglich.
- (6) Mit der laufenden Führung der Geschäfte wird eine Geschäftsstelle beauftragt.
Diese wird durch eine(n) Wissenschaftler/-in geleitet. Er/Sie ist dem/der Sprecher/-in des Arbeitskreises unterstellt.
- (7) Die Haushaltsführung und -verwaltung wird der Hochschule übertragen, an der die Geschäftsstelle angesiedelt ist.
- (8) Die Arbeit des Arbeitskreises endet durch Beschluss der Landesrektorenkonferenz Sachsen (gemäß Geschäftsordnung der Landesrektorenkonferenz Sachsen § 5 Abs. 5 vom 28.11.2019).

Weiteres ist in einer Geschäftsordnung zu regeln.

§ 3 Aufgaben

- (1) Der Arbeitskreis unterstützt die an der E-Learning-Landesinitiative „Bildungsportal Sachsen“ mitwirkenden Hochschulen bei der nachhaltigen Verankerung von E-Learning an allen beteiligten Einrichtungen sowie beim effizienten Einsatz von Projektförderungen im Einflussbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK). Er befördert und koordiniert die Netzwerkbildung zwischen den E-Learning-Service-Zentren der Hochschulen. Dazu entwickelt er geeignete Strategien und Vorgehensweisen zu deren Umsetzung. Über die Erfüllung der Aufgaben berichtet der Arbeitskreis der Landesrektorenkonferenz Sachsen und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus.

Aufgaben sind:

- Entwicklung von Integrations-Strategien für E-Learning und von Vorschlägen zu deren Umsetzung,
- Beratung der Hochschulleitungen und des SMWK zum E-Learning und den damit verbundenen Lehrinnovationen,
- Anleitung und Kontrolle der Geschäftsstelle.

- (2) Die Geschäftsstelle leistet die operative Arbeit des Arbeitskreises. Sie ist das Exekutivorgan zur organisatorischen Unterstützung der Arbeit einerseits und zur Realisierung zentraler Aufgaben für die Initiative bzw. die Hochschulen. Sie verantwortet im Auftrag des Arbeitskreises das E-Learning-Internetportal „Bildungsportal Sachsen“. Im Auftrag der Landesrektorenkonferenz Sachsen leistet sie technische Arbeiten für deren Internetpräsenz.

Sie initiiert, unterstützt und koordiniert

- die Beratung für Lehrende der Hochschulen in mediendidaktischen und medientechnischen Fragen,
- die Hochschullehrenden bei der Implementierung neuer Medien in der Lehre,
- die Weiterbildung zu Kernthemen des E-Learning,
- die Entwicklung von Lehrangeboten in den Hochschulen.

Sie organisiert auf dem Gebiet des E-Learning wissenschaftliche Veranstaltungen.

Des Weiteren leistet die Geschäftsstelle die sachkundige Begleitung von Fördermaßnahmen des SMWK sowie weiteren Förderprogrammen für Forschung und Entwicklung (z.B. BMBF, ESF+, EU).

Sie initiiert Projekte für die an der E-Learning-Initiative beteiligten Hochschulen, unterstützt die Hochschulen bei der Projekteinwerbung und fungiert als Transferstelle für wissenschaftliche Erkenntnisse und für erfolgreich praktizierte E-Learning-Anwendungen zwischen Hochschulen und anderen Akteurinnen und Akteuren innerhalb und außerhalb Sachsens. Dazu arbeitet sie mit den Hochschulen, besonders mit deren E-Learning-Service-Zentren, mit der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH, dem Hochschuldidaktischen Zentrum Sachsen und der Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen eng zusammen. Zudem vertritt sie die sächsische E-Learning-Landesinitiative innerhalb der Gemeinschaft der nationalen E-Learning-Landeseinrichtungen.

§ 4 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Beschluss vom 12.07.2021 in Kraft. Sie bedarf zu ihrer Änderung der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Arbeitskreises. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.06.2011 außer Kraft.

Dresden, 12.07.2021

gez. Prof. Dr. Thomas Köhler
Sprecher des Arbeitskreises E-Learning
der Landesrektorenkonferenz Sachsen